



Datum, 17.09.2020 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/219/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.09.2020	
Arbeitskreis "Waldschwimmbad"	23.09.2020	
Bauausschuss	21.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	

### **Projektumsetzung Sanierung Waldschwimmbad mit Förderprogrammen von Bund und Land**

#### **Sachdarstellung:**

Im August 2018 hat die Stadt einen Antrag auf Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Sport, Kultur“ für die Sanierung des Waldschwimmbades gestellt. Dies geschah unter der Prämisse, dass eine Haushaltsnotlage vorliegt. Damit wäre eine 90%ige Förderung des Projekts möglich gewesen. Das eingereichte Projekt hatte ein Volumen von 2.000.000 € bei einem Eigenanteil von 10% (200.000 €). Die Haushaltsnotlage wurde von der Kommunalaufsicht attestiert.

Nachdem Anfang 2019 die Förderrunde beim Bund auslief, musste zunächst von einem negativen Bescheid beim Bundesprogramm ausgegangen werden. Daher wurde zusätzlich eine Teilnahme am Landesprogramm SWIM beantragt. Im Oktober 2019 gab es hier eine positive Rückmeldung und eine avisierte Summe von 230.000 € bei einer Förderquote von 30%.

Erst im Mai 2020 erhielt die Stadt vom Projektträger Jülich den Bescheid über die Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes und eine Fördersumme von lediglich 500.000 €. Im Rahmen der Vorbereitung auf ein Koordinierungsgespräch Ende September 2020 mit dem Projektträger wurde erneut eine Bestätigung der Haushaltsnotlage vom Projektträger angefordert. Die Bestätigung wurde von der Kommunalaufsicht dieses Mal abgelehnt. Damit sinkt die Förderquote beim Bundesprogramm auf max. 45%.

Die Beantragung von SWIM erfolgte nicht zeitgleich mit dem Bundesprogramm, da zum Zeitpunkt der Beantragung der Fördermittel beim Bund eine Doppelförderung nicht in Aussicht gestellt wurde. Die Möglichkeit der Doppelförderung wurde erst nach dem positiven Bescheid beim Bundesprogramm bekannt. Wie die Doppelförderung konkret aussieht, wurde vom Projektträger des Bundes bisher nur mündlich mitgeteilt. Eine angeforderte schriftliche Modelrechnung steht noch aus.

Die sich über zwei Jahre mehrfach ändernden Bedingungen von Fördersumme, Förderquote; Förderkumulation etc. haben es notwendig gemacht das Projekt und das Projektvolumen mehrfach zu überarbeiten. An Hand des letzten Standes können zwei Projektvarianten und deren Kosten vorgestellt werden.

Der Projektträger Jülich fordert zum Koordinierungsgespräch einen Beschluss über die Durchführung und Finanzierbarkeit einer Projektvariante.

Von einem zwischenzeitlich beauftragten Ingenieurbüro wurden 2 Varianten erarbeitet und zur Umsetzungsentscheidung vorgestellt.

Auskleidung mit Folie (Variante 1):

Das Becken wird mit einer Folie ausgekleidet. Diese Variante ist zwar vom Materialaufwand günstiger, erfordert aber einen erheblichen Mehraufwand für die Installation. Die Haltbarkeit der Folie wird vom Schwimmbadplaner auf ca. 15 Jahre begrenzt, so dass nach diesem Zeitraum mit hohen Erneuerungskosten zu rechnen ist.

Einsatz eines Edelstahlbeckens (Variante 2):

Das Edelstahlbecken ist materialaufwändiger, erfordert beim Einbau aber einen geringeren Aufwand. Die Haltbarkeit des Beckens wird vom Schwimmbadplaner theoretisch als unbegrenzt angesehen.

Die Kostenaufteilung bzw. Zuschüsse sehen nach heutigem Stand und telefonischer Auskunft vom Projektträger Jülich wie folgt aus:

	Edelstahlbecken	Folienbecken
Kostenschätzung Fachingenieur	981.000 €	802.000 €
Förderung SWIM	-230.000 €	-230.000 €
Eigenanteil Stadt nach SWIM	751.000 €	572.000 €
Fördersumme Bund 500.000 €, max. 45%	-337.950 €	-257.400 €
Eigenanteil Stadt nach Bundförderung	413.050 €	314.600 €
Zuschuss Sparkasse	-10.000 €	-10.000 €
Zuschuss NapS	-30.000 €	-30.000 €
<b>Eigenanteil Stadt</b>	<b>373.050 €</b>	<b>274.600 €</b>

Auf Grund der o.g. Aufstellung, der Kostenschätzungen und fachlichen Einschätzung des Fachbereichs LB65 sollte, wenn eine Ausführung beschlossen wird, die Variante 2 „Edelstahlbecken“ zur Ausführung kommen.

Die Verwaltung bittet daher die politischen Gremien zu entscheiden:

1. Ob eine Projektumsetzung auf Grund der finanziellen Situation und freiwilliger Leistung zu Stande kommt.
2. Bei einer Projektumsetzung, welche Ausführungsvariante Edelstahl oder Folienauskleidung zum Tragen kommt.
3. Ob Mittel ab 2021 im Haushaltsplan veranschlagt werden sollen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlusslage bleibt der Beratung vorbehalten.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Haushaltsrechtliche Prüfung:



Die schwierige Finanzlage der Stadt erfordert, dass die Finanzierung der Maßnahme zu 100% sichergestellt ist. Hierfür ist es zum einen erforderlich, dass die eingerechneten Fördersummen „sicher“ (schriftlich) bestätigt werden und zum anderen der Eigenanteil durch Kreditermächtigungen sichergestellt ist, da ansonsten die ohnehin schon gefährdete stetige Aufgabenerfüllung (92 Abs. 1 HGO) durch Zahlungsengpässe weiter verschärft wird.

Hierfür ist es erforderlich, dass eine entsprechende Haushaltsgenehmigung vorliegt. Sollte der Haushalt 2020 nicht mehr genehmigt werden ist auf eine Haushaltsgenehmigung 2021 zu warten, bis überhaupt eine Verpflichtung eingegangen werden darf. Vorher ist keine Finanzierbarkeit gegeben.

Im Übrigen ist auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme abzustellen. Unter den gegebenen Bedingungen der Haushaltslage sind neue, zusätzliche freiwillige Leistungen generell nicht zu befürworten. Von der Finanzierbarkeit und der laufenden Unterhaltung des Schwimmbadbetriebes abgesehen, würde die Neubaumaßnahme den Haushalt mit zusätzlichen jährlichen Abschreibungen von 15.000 – 20.000 € belasten.